



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

7. Zur Kirchengeschichte an der mittleren Saar

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](#)

Niessen, H.: Geschichte des Kreises Saarlouis. Saarlouis 1893.

Saarlouis 1860—1930. Hrg. v. Latz. Saarlouis 1950.

Müller, M.: Die Geschichte der Stadt St. Wendel von ihren Anfängen bis zum Weltkrieg. Saarbrücken 1927.

Krämer, W.: Geschichte von St. Ingbert. Saarbrücken 1925.

Kreuzberg, B. J.: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

bis zum Ausbruch der französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXI, Bonn 1932.)

Kreusberg, B. J.: Zur Saarpolitik Frankreichs in den letzten Jahrzehnten vor der französischen Revolution. (Rhein. Vierteljahrssbl. II, 1932, S. 97—116.)

Ennen, E.: Die Organisation der Selbstverwaltung in den Saarstädten vom ausgehenden Mittelalter bis zur französischen Revolution. (Rhein. Archiv XXV, Bonn 1933.)

Zur Gaueteilung der Blies- und Saargegenden (zu S. 43 und Tafel 13 d)

Name des Ortes	Name der Grafschaft	Heutiger Name	Datum	Quelle
Saargau:				
—	Sarachova superior et inferior	—	870	MG. LL. 1, 567
Odovvines luica	in pago Saroensi, in comitatu Bedensi	Ollesleken	964	MRUB 1, 326
Rodena villa	in pago Sarensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326
Sarebrucka	vigensi [mari]			
Wadegozingen	in pago Sargowe situm, in comitatu Vol-	Saarbrücken	1065, apr. 3.	MG. DD HIV 2, 318; MRUB 1, 414
	in pago Sargavve. in comitatu Sigiberti	Wadgassen	1080	MRUB 1, 434
Bliesgau:				
Gamundias zwischen Atroalba u. Suabala	im Bliesgau	Hornbach	vor 737	Neubauer, Regg. Hornbach nr. 1
Aurica Macheria	in Salomine, Blesinse, Rosalinse pagis	Auersmacher	777	MRUB 1, 261
Gamundias		Hornbach	?	
Haribertesvillare		Kochlingen b. Auersmacher		
Cochelingas		Fechingen	?	
Fechingas		Hornbach	796	Pöhlmann nr. 4; Neubauer Regg.
Fachinulpingas		Mimbach		[nr. 6]
Gamundias	in pago Blesinse	Habkirchen	819	Pöhlmann nr. 6
villa Myndenbach		?	861	" nr. 7
Apponia ecclesia	in pago Blisinsi	—	884, juni 30.	Jungk Regg. nr. 18
Ratrammesvilre	in pago Bliaasahgowe	Walsheim	888, juni 28.	Pöhlmann nr. 10 n. Crollius;
Berna	in pago Roslinense, in comitatu Blesinse	Felsalben		Böhmer-Mühlbacher Regg. nr. 1749
Bischmisheim		Rosselgau?		
Walhesheim	in pago Bliesiggowe, in comitatu Erein-	Medelsheim		
Felishalba	fri	Habkirchen		
Lantovinga		Illingen	893, febr. 17.	MRUB 1, 141
Roslohgowe		Schiffweiler		[MG SS 1, 291]
Medilimesheim		Rimlingen	954	Pöhlmann nr. 14; Annalista Saxo
Appenchoricha	[mitis]	Hornbach		Pöhlmann nr. 15
villa Letoltingos	in pago Blesinsi, in comitatu Odacri co-	Ernstweiler	982, sept. 30.	Pöhlmann nr. 16, MG DD OII 280
Seufines villare		Hornbach	1087/1100	Pöhlmann nr. 17, 18
villa Rimilinga	in comitatu Blesinse	Blittersdorf		
Hornbach	in pago Blesensi [tis Volmari			
Ernustwilere	in pago Bliesichgowe, in comitatu comi-			
abbacia Hornbach	in pago Blisengowe, in comitatu Gode-			
Bithariovilia	[fridi]			
Untergau Rosselgau:				
Rosalinse			776—777	Neues Archiv 32, 341
Roslinse			952, sept. 9.	Jungk nr. 27
Roslinse	in comitatu Blesinse		953, März 27.	Ebda nr. 28
Berna	in pago Roslinense	Bischmisheim	884, Juni 30.	Jungk nr. 18
Biscofesheim	[Rosselgouvre]			
Sarbrucka villa	in comitatu Happinhacha et in pago		1046, Mai 25	MRUB 1, 377
Berna	in Rosslinse, in comitatu Blesinse		1152, oct. 16	Jungk reg. nr. 85
Biscofesheim				
Niedgau:				
Burmeringas	in pago Nedinse in comitatu Liutardi	Burmeringen b. Remich	909	MRUB 1, 217
Nach Els.-Lothr. III, S. 776, sind folgende Orte in einer Urkunde von 842 im Niedgau erwähnt: Gangoniaga finis = Gänglingen, Goderingas = Gindringen, verschw. Ort b. Kriechingen, Wanolvingas = Füllingen, Edeningas = Ederingen, verschw. Ort bei Flettingen; in einer Urkunde von 911: Lestorphen = Linsdorf b. Gr.-Tannchen oder Lisdorf b. Saarlouis; in einer Urkunde von 1030: Busendorf,				
Grafschaft Wallerfangen:				
predium Dalahem	in Rezcensi pago in comitatu Walder-	Dalheim, Kan-	962	MRUB 1, 272
	vina, cui Egilofus comes preesse	ton Remich		
	videtur [vingensi]			
Rodena villa	in pago Saroensi, in comitatu Waldra-	Roden	995	MRUB 1, 326

7. Zur Kirchengeschichte an der mittleren Saar

Zu den Tafeln 10 u. 11

Von Josef Niessen

a) Die Trierer Kirchenprovinz

Zu Tafel 10 b

Das Land an der mittleren Saar, insonderheit das heutige „Saargebiet“, gehörte ausschließlich zur Trierer Kirchenprovinz, die, auf der römischen Provinzeinteilung Diokletians fußend¹⁾,

¹⁾ Nach der Notitia Galliarum war die Metropolis der Provincia Belgica prima die civitas Treverorum mit der Colonia Augusta Treverorum; ihr un-

die Bistümer Metz, Toul und Verdun mitumfaßte und sich durch viele Jahrhunderte hindurch erhielt, bis sie durch grundlegende Umgestaltungen in der Zeit der französischen Revolution aufgelöst wurde. Selbst die großen politischen Veränderungen in ihrem Raum an der deutschen Westgrenze während des 16. bis

terstanden die civitas Mediomaticum mit Divodurum (Metz), die civitas Leucorum mit Tullum (Toul), und die civitas Virodunensis mit Virodunum (Verdun).

18. Jahrhunderts, der Anfall der Suffraganbistümer und ihres weltlichen Herrschaftsbereiches, der Übergang des Herzogtums Lothringen an Frankreich haben die alten Zusammenhänge, die auch in der „Reichskirche“ wirksam geworden waren, nicht zu sprengen vermocht: die Bistümer Metz, Toul und Verdun blieben bis zur Auflösung des Reiches unter der kirchlichen Leitung des Trierer Erzbischofs²⁾.

Die Grenze zwischen dem Erzbistum Trier und seinem Suffraganbistum Metz geht quer durch unser Gebiet, und zwar gehörte das Saartal bis nach Wadgassen und Malstatt hin zum Trierer Sprengel, während das Flußgebiet der Blies und die südlich und westlich anschließenden Gegenden an der Saar und an der oberen und mittleren Nied von Metz her erfaßt wurden. Die natürliche Grenze bildete der Saarkohlenwald (Köllethal- und Warndtwald). Von der Nied her drang das Bistum Metz noch mit einigen Pfarreien bis auf die Kalkflächen des Saargaus westlich Saarlouis vor.

Wir dürfen nach den Aufschlüssen, welche die letzten großen Ausgrabungen in Bonn und Trier gebracht haben, mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß gegen Ende der Römerherrschaft das Christentum am Rhein allgemein zur Herrschaft gelangt war und namentlich in den nicht der unmittelbaren Germanengefahr ausgesetzten Landstrichen um Trier und Metz ein reges kirchliches Leben sich entwickelt hatte. Wieweit aber Christengemeinden aus den kirchlichen Mittelpunkten, den civitates, in die Landstädte und auf das platte Land vorgedrungen waren, können wir nur in einzelnen Fällen unmittelbar erkennen. Von spätromischen Christengemeinden in unserem engeren Gebiet ist nichts bekannt.

Die um 250 n. Chr. in Trier, um 300 n. Chr. in Metz unter der Leitung eines Bischofs stehenden christlichen Gemeinschaften haben die germanische Eroberung überdauert. Auch in den vici an der Römerstraße Metz—Straßburg, Vic, Marsal, Saarburg, und im Moseltauen, Karden, Koblenz, scheinen die Christengemeinden nicht untergegangen zu sein. In den hier bestehenden Kollegiatstiftern, einem Stab von Geistlichen unter der Leitung eines Chorbischöfes, scheint eine ältere kirchliche Tradition nachzuwirken. Von hier aus wurde in frühfränkischer Zeit die Missionierung der eingewanderten heidnischen Völkerschaften in Angriff genommen. So kommt es, daß im Bistum Metz die älteren kirchlichen Zentren Vic, Marsal und Saarburg jeweils am äußersten Rande ihres ausgedehnten Missions- bzw. Verwaltungsbizirkus eng beieinander an einer Römerstraße liegen³⁾.

Eine Neugründung aus frühmerowingerischer Zeit ist die Stiftung des Grimo in Tholey, die ebenso wie Karden Sitz eines Chorpiskopats und eines Priesterstiftes wurde, dessen Kirche, mit Pfarrechten, insbesondere dem Taufrecht, ausgestattet, den Mittelpunkt der Missionstätigkeit auf dem Hunrück bildete. Erst im 9. Jahrhundert wurde das Stift in ein Benediktinerkloster verwandelt⁴⁾.

An die Stelle der Chorbischöfe traten nach 888 (Synode von Metz) die Archidiakone, nach denen in der Folgezeit die größeren Unterabteilungen der Bistümer *Archidiakonate* genannt wurden, die sich dann bis zum Ende der Reichskirche gehalten haben. Die weitere Unterteilung in Landkapitel oder *Dekanate*, im Bistum Metz *Archipresbyteriate* (Erzpriesterschaften) genannt, mag einer ursprünglichen Einteilung nach Großpfarreien entsprechen; später umfaßt jedes Dekanat oder Archipresbyteriat eine größere Anzahl von Pfarreien.

Das *Trierer Archidiakonat St. Mauritius zu Tholey* umfaßte die Dekanate Merzig, Perl und Wadriß, die alle bedeutenden Anteil am „Saargebiet“ besaßen. Das *Metzer Archidiakonat Marsal* reichte mit den Archipresbyteriern Mörchingen (Habuding), Waibelskirchen (St. Avold) und Kedingen nur an das Saargebiet heran, während das *Archidiakonat Saarburg* und die Archipresbyteriate St. Arnual, Neumünster und Hornbach große Teile umfaßten. Die Tatsache, daß auch die letztgenannten Unterbezirke teilweise an die ältesten bekannten kirchlichen Stiftungen der Gegend sich anschließen, läßt vermuten, daß es sich auch hier um vorgeschoßene Missionsorte handelt⁵⁾. Wie aber die Entwicklung aus solchen kirchlichen Keimzellen im einzelnen vor sich gegangen ist, können wir nicht nachweisen.

²⁾ In der von A. Brackmann und M. Spahn herausgegebenen Sammlung „Die Reichskirche“ werden wir wohl bald eine Darstellung der aus dieser Sachlage sich ergebenden Verhältnisse zu erwarten haben. Vgl. Leo Just: Das Erzbistum Trier und die luxemburgische Kirchenpolitik. (Die Reichskirche, Bd. I, Leipzig 1932.)

³⁾ Wolfram: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschr. I. A. Schulte, 1927.)

⁴⁾ J. Marx: Der Ursprung des Archidiakonats resp. Klosters Tholey. (Trierer Archiv II, 1901, S. 71.) — W. Leivison: Zur Geschichte der Abtei Tholey. (Festschrift I. A. Schulte, 1927, S. 62ff.)

⁵⁾ Bei dem Stift Neumünster sind wir über die Ursache der Gründung unterrichtet: Als der Metzer Bischof im Jahre 875 die Gegend an der Blies besuchte, fand er argo Mißstände unter der christlichen Bevölkerung. Die Stiftung zu Ehren des hl. Lubentius sollte diese beheben.

b) Die Pfarreien und kirchlichen Stiftungen im 14. Jahrhundert

Zu Tafel 10a

Die ersten sicheren Nachrichten, die uns einen Einblick in die räumliche Unterteilung der Bistümer gestatten, stammen aus dem 14. Jahrhundert. Es sind das sog. Polen, kirchliche Zinsregister, die teils die Abgaben der Kirchen an das Bistum, teils solche an den Papst enthalten. Für Trier hat W. Fabricius unter dem Titel „Taxa generalis subsidiaria clerici Trevirensis“ ein Abgabenverzeichnis nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts veröffentlicht⁶⁾, das bis in die Zeit Erzbischof Baldwins zurückreicht. Für Metz sind ähnliche Urkunden von P. Kirsch in den Vatikanischen Archiven gefunden worden⁷⁾. Diese Verzeichnisse sind aber weder vollständig⁸⁾ noch in jeder Hinsicht richtig. Sie können nachgeprüft werden an Hand der urkundlichen Nachrichten, die uns über Schenkungen, Patronate und Kollatoren erhalten sind⁹⁾. Eine besonders wichtige Quelle für eine recht frühe Zeit ist das Verzeichnis der zur Wallfahrt nach Mettlach verpflichteten Pfarreien (Kirchen) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts¹⁰⁾, das uns ein sehr entwickeltes Pfarrsystem erkennen läßt. Auf Grund dieser Nachrichten erhalten wir einen Überblick über die kirchliche Einteilung und das Pfarrsystem in vorreformatorischer Zeit (Tafel 10a). Wie überall zeigt sich auch hier ein dichtes Pfarrnetz in den alten Siedlungsgebieten; weit verstreut und meist eine ganze Reihe von Dörfern mitumfassend, liegen sie in den Ausbaugebieten. Vom 14. bis 16. Jahrhundert sind die Veränderungen gering; sie betreffen nie die umfassendere räumliche Gliederung, sondern stets nur die Pfarreien; deren Neueinrichtung aber war wegen der damit verbundenen vermögensrechtlichen Fragen ebenso schwierig¹¹⁾, wie eine Verlegung: 1442 wird der Pfarrsitz von Kastel (Usme) nach Freudenberg verlegt, zu gleicher Zeit etwa die Pfarrei von Kerbach nach Forbach, etwas später Eschweiler-St. Oranna nach Berus. Nur im äußersten Norden des Metzer Bistums ist es zu einer Verschiebung der Bistumsgrenzen gekommen. Als der Erzbischof von Trier im 14. Jahrhundert Landesherr in St. Wendel geworden war und 1461 die Einkünfte der Pfarrei seinem Tafelgut zuschlagen konnte, geriet der Pfarrbezirk, der auch mehrere Dörfer der Umgebung umfaßte, allmählich unter die unmittelbare kirchliche Aufsicht des Erzbistums. Endgültig aber wurde die Abtrennung St. Wendels erst, nachdem die Protestantisierung eines großen Teiles der Territorien an der mittleren Saar die Pfarrei isoliert hatte.

Außerhalb der kirchlichen Verwaltungsorganisation standen unter bischöflicher Aufsicht die geistlichen *Stifter*, *Abteien* und *Klöster*, die als Brennpunkte kirchlicher Kultur gleichwohl eine große regionale Bedeutung hatten. Das dem ältesten Metzer Gründungen St. Nabor (St. Avold), gegründet 509, und St. Martin zu Glanders (Lubeln), gegründet 587, benachbarte St. Arnual an der Saar, das zu Beginn des 7. Jahrhunderts die Grabstätte seines Gründers wurde, ist im 9. Jahrhundert unter dem Grafen Odaker neu erstanden bzw. nach vorübergehender Verweltlichung seiner alten Bestimmung wieder zugeführt worden. Das um 740 von dem Schottenmissionar Pirmin begründete Hornbach erlebte seine Blütezeit, als ihm im 11. Jahrhundert reiche Besitzungen der Salier folgten. Die Stiftung des hl. Lubentius zu Neumünster vom Jahre 871, die nachher in ein adliges Frauenstift verwandelt wurde, diente der Belebung des christlichen Geistes an der oberen Blies. Diesem von Metz ausgehenden Stiftungen standen die von Trier beeinflußten Frühgründungen an Ansehen, Reichtum und kultureller Bedeutung ebenbürtig zur Seite: das auf den Trümmern römischer Befestigungen erbaute Tholey, gegründet 630, und das in die Wald einsamkeit gelegte Mettlach. Die alten Abteien sind durchweg königliche oder bischöfliche Gründungen mit weit verstreutem, oft recht umfangreichem Besitz. Demgegenüber zeigen die späteren geistlichen Stiftungen, insbesondere die von kleineren Dynastenfamilien geförderten Zisterzienser-, Prämonstratenser- und Augustinerklöster (Wörsch-

⁶⁾ Trierer Archiv VIII, S. 1ff.

⁷⁾ P. Kirsch: Die päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894. Mit geringen Verbesserungen auch bei N. Dorsaux: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.

⁸⁾ So fehlt die exakte Großpfarrei St. Arnual.

⁹⁾ Marx: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)

¹⁰⁾ Die nahezu geschlossene Verpflichtung aller in einem bestimmten Umkreis von Mettlach gelegenen Pfarreien, hat die Vermutung nahegelegt, daß hier ein kirchlicher Verwaltungssprengel älterer Zeit noch durchschimmerte. Doch war die Benediktinerstiftung Mettlach im Gegensatz zu Tholey kein Priesterstift. Es diente im stillen Waldtal der Pflege des Mönchsideal der Abgeschiedenheit und Beschaulichkeit, dem Seelsorgetätigkeits freim war. Sicher aber bestand ein Zusammenhang der Pflicht zur Wallfahrt mit den grundherlichen Rechten der Abtei Mettlach (vgl. Tafel 11 d).

¹¹⁾ Bezeichnend ist das Beispiel Saarbrücken. Ruppertsberg, A.: St. Arnual. Essen 1932, S. 11 ff.

weiler, Wadgassen, Fraulautern u. a.) einen erheblich geringeren und räumlich geschlosseneren Besitz. Während der Besitz der Abtei Mettlach sich über den größten Teil der nördlichen und mittleren Saarlande und in das lothringische Stufenland hinzestreckte, auch nach der Mosel und Maas hin noch weit über den Kartenausschnitt sich ausdehnte, ist in der Verteilung des Besitzes der saarbrückischen Familienstiftung Wadgassen eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Macht- und Einflußgebiet dieser Grafen zu erkennen (vgl. Tafel 9a).

c) Die protestantische Kirche an der Saar. —

Die Gegenreformation

Zu Tafel 11c

Im Zeitalter der *Glaubensspaltung* wurden die kirchlichen Grenzen schwankend und unsicher. Mit dem Übertritt der Grafschaft Nassau-Saarbrücken zum Protestantismus ging der nördliche Teil der Archipresbyterats St. Arnual und das Stift selbst der katholischen Kirche verloren. Der Sitz des Landkapitels wurde nach Saaralben verlegt, bewahrte aber, da das Amt des Erzpriesters nicht an den Pfarrer des Hauptortes geknüpft war, den alten Namen: „Archipresbyteratus Sancti Arnuali sive de Alba“. Das Archipresbyterat Neumünster dagegen ging zunächst ganz unter, das dortige Frauenstift wurde säkularisiert, St. Wendel dem Erzbistum Trier eingegliedert. Auch der nördliche Teil des Archipresbyterats Hornbach, das Teile von Pfalz-Zweibrücken, Hanau-Lichtenberg und die saarbrückische Herrschaft Homburg umfaßte, mußte vom Bistum Metz aufgegeben werden, während die im südlichen Teil von den Lichtenbergern unternommenen Reformationsversuche in der Grafschaft Bitsch an dem Widerstande des Lehnsherrn, des Herzogs von Lothringen, scheiterten. Selbst in teils den Grafen von Saarbrücken, teils den Herren von Eltz verpfändeten kurtrierischen Herrschaft Blieskastel gelang den Pfandherren vorübergehend die Einführung der Reformation. — Weniger umfangreich waren die Verluste des Erzbistums Trier. Nur in den der Grafschaft Saarbrücken unterstehenden Pfarreien, in den pfälzischen Teilen, im Kriechingenschen Saarwellingen und in einigen reichsritterschaftlichen Gebieten, u. a. auch auf der Burg Montclair, wurde die Reformation nach oft recht erheblichem Widerstand durchgesetzt.

Der erstarkende, mehr und mehr alle Lebensgebiete seiner Untertanen erfassende Territorialstaat des ausgehenden Mittelalters hatte bereits auf die kirchliche Verwaltung starken Einfluß zu nehmen gewußt. Er hatte aber den überstaatlichen Verwaltungsaufbau der Kirche nur behindert, nicht durchlöchert. Die Anlehnung, welche die *neue Glaubensbewegung* beim Landesfürstentum suchte und fand, hat die staatskirchlichen Anfänge weiter ausgebaut, und als auf dem Reichstag zu Speyer 1526 den Reichsständen das „Jus reformandi“ zuerkannt worden war, war die landeskirchliche Form des Protestantismus gegeben. Es ist aber in den Gebieten, die im Blickfeld unserer Betrachtung liegen, nicht immer und nicht überall der Wille der Landesherren für die Durchführung der Reformation maßgebend gewesen; vielfach war die Bevölkerung bereits überwiegend für den neuen Glauben gewonnen, ehe der Landesherr den Übertritt vollzog und dann der Bewegung mit Kirchenordnung und staatlicher Kirchenaufsicht die feste Form gab. Die allmäßliche, oft kaum bemerkbare geistige Umstellung in der Bevölkerung, die sich auch in der Duldsamkeit der Reformationsbewegung in unserer Gegend charakterisiert, das Fehlen des kämpferischen Geistes, was sich in Übergangs- und Ausgleicherscheinungen ausprägt, macht es unmöglich, den Gang der Ereignisse im einzelnen zu bestimmen, den Zeitpunkt des Übertritts dieses oder jenes Ortes zum neuen Glauben zu ermitteln.

Der erste Territorialstaat unseres Gebietes, der sich der neuen Bewegung anschloß, war das *Herzogtum Pfalz-Zweibrücken*. Pfalzgraf Ludwig II., ein Freund Franz von Sickingens, hatte nach der Zerstörung der Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit“, dem dort lebenden Prediger Johannes Schwebel an seinem Hofe eine Zufluchtsstätte bereitet¹²⁾. Schwebels maßvolles Wirken an der Stadtkirche zu Zweibrücken gewann der neuen Lehre viele Anhänger, doch kam es in Erwartung eines freien Konzils, das die deutschen religiösen Verhältnisse regeln sollte, nicht zum vollen Bruch, und Ludwig, der 1532 starb, hat sich auch an den reichs-politischen Maßnahmen der Evangelischen nicht beteiligt. Erst Pfalzgraf Wolfgang, der 1543 die Lande übernahm, hat die Reformation entschieden weitergetrieben. Er säkularisierte die geistlichen Stiftungen, u. a. Hornbach und Wörschweiler, und gab in der nach ihm benannten Kirchenordnung vom 1. Juni 1557 seiner Landeskirche eine Verfassung. Die Aufsichtsbezirke richteten sich nach der weltlichen Verwaltungsteilung. Wolfgang's Nachfolger, Pfalzgraf Johann trat zur reformierten Lehre über und

¹²⁾ Vgl. Fr. Jung: Johann Schwebel, der Reformator von Zweibrücken. Kaiserslautern 1910.

befahl die Glaubensänderung in allen seinen Ämtern und lehnbaren Herrschaften. Die Gliederung der Kirchenaufsichtsbezirke in Synoden und Inspektionen blieb bestehen.

In der *Grafschaft Nassau-Saarbrücken* und der *Herrschaft Ottweiler* kam die Reformation verhältnismäßig spät zur Einführung. Graf Johann Ludwig (1490–1545) hielt noch streng am alten Glauben fest und unterdrückte jede Regung der neuen Lehre. Unter der Regierung der Grafen Philipp II. und Johaans IV. (1545–73) begann das Luthertum seinen Einfluß geltend zu machen, ohne sich jedoch als Landesreligion durchsetzen zu können. Von unten her drängte evangelische Gesinnung an die Oberfläche und forderte die Beseitigung der katholischen Einrichtungen. Die schon früh im Konvent von St. Arnual auftretenden Zersetzungsscheinungen wurden von der Landesherrschaft bekämpft, jedoch nicht mit dem Nachdruck, der die Maßnahmen der Herzöge von Lothringen kennzeichnete. Auch erschienen die Verhältnisse in St. Arnual ein willkommener Anlaß, das „Kaiserliche, freie und weltliche Stift“ unter die Landesherrschaft zu beugen und die Güter nach und nach einzuziehen. Maßgebend für die unbestimmte Haltung der Saarbrücker Grafen war die Wiedervereinigung der bereits in den fünfziger Jahren völlig protestantisierten Grafschaft Saarwerden mit der Grafschaft Saarbrücken. Als Landesherr eines katholischen und eines evangelischen Gebietes war dem Grafen eine tolerante Haltung geboten. Das Zaudern hatte aber auch noch einen weiteren, politischen Grund. Der geschlossene Besitz der Grafschaft Saarbrücken war verhältnismäßig gering; dagegen besaß der Graf von Saarbrücken zahlreiche Kondominien und verstreute Rechte im Herzogtum Lothringen, dazu eine Reihe von Kirchenvoigteien mit geringen Rechten, aber bedeutenden Einkünften außerhalb seiner „Grafschaft“: St. Avold, Wadgassen, Fraulautern, Lubeln (Lungfelden). Bei der streng katholischen Haltung des Lothringer Herzogs, der im engen Einvernehmen mit dem Bischof von Metz stand, schien es nicht geraten, diese Außenposten zu gefährden. So dauerte es bis zum Übergang der Grafschaft Saarbrücken an die Weilburger Linie 1574, ehe das Luthertum, das bereits weit vorgedrungen war, als Landesreligion anerkannt und nun auch mit aller Strenge durchgeführt wurde. Am 1. Januar erfolgte in allen Kirchen des Landes die Abstelzung der Messen und die Predigt des „reinen Evangeliums“. Am 21. Januar 1576 wurde dann nach den Ergebnissen einer Visitation die Neuordnung des Kirchenwesens in der Grafschaft durchgeführt. Als Pfarren wurden eingerichtet: 1. Heusweiler mit Wahlscheid; Eiweiler, das gleichfalls eingefügt werden sollte, blieb, weil man sich mit dem Kollator nicht einigen konnte, selbständige Pfarrei. 2. Völklingen mit den Filialen Geislautern, Groß-Rosseln, Schwabach-Griesborn. 3. Kölln; das Präsentationsrecht des Abts von Wadgassen blieb unberührt, d. h. er hatte den evangelischen Pfarrer zu ernennen. 4. Dudweiler mit Sulzbach. 5. Bischmisheim mit Scheid. 6. Ommersheim. 7. Malstatt mit der Filiale Aschbach-Gersweiler-Ottenhausen. 8. Wiesbach mit Settingen. 9. St. Arnual mit Fechingen, Güdingen, Heßlingen. 10. St. Johann. Reisweiler trat erst 1591 zur neuen Lehre über. In der Herrschaft Ottweiler mußten 1575 die Pfarrer von Niederlinxweiler und Dirmingen, die am alten Glauben festhielten, ihr Amt niederlegen. Pfarrer waren in Ottweiler, Neunkirchen, Schiffweiler, Urexweiler, Niederlinxweiler, Dirmingen, Dörrenbach. 1592 wurde auch Spiesen und zuletzt das damals noch saarbrückische Lehen Illingen evangelisch.

Die Durchführung der Reformation in der Grafschaft Saarbrücken und in der Herrschaft Ottweiler hat tiefgreifende politische Wirkungen gezeitigt. Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt, da die Katholizismus, nach dem Trierer Konzil (1545–63) innerlich sich wieder befestigend, zum Widerstand bereit war und schon bald zum Gegenstoß ansetzte. Eine unmittelbare Folge des Übertritts der Saarbrücker Grafen war der verlustreiche Tauschvertrag mit Lothringen vom Jahre 1581, in dem die Grafen auf die Kirchenvoigteien über Lubeln und Fraulautern, auf die Pfandschaft St. Avold, auf die Anrechte an der Herrschaft Bolchen und umfangreichen Streubesitz verzichten mußten (s. Tafel 9c und S. 45). Daraus erklären sich auch die vielfachen Schwierigkeiten, die sich namentlich in den Randgemeinden und den Kondominien zeigten, erklären sich auch die zahlreichen Veränderungen, die schon bald eintraten. Rosseln, das zur Pfarre Völklingen geschlagen worden war, erhielt 1575 einen evangelischen Prediger. Die Einwohner kamen nicht in seinen Gottesdienst; der Pfarrsitz wurde dann 1608 in das eben gegründete Naßweiler verlegt. Auch die Einwohner von Überherrn, das eine Filialkirche von Eschweiler-Berus war, weigerten sich, die neue Lehre anzunehmen, und wurden darin vom Abt zu Wadgassen bestärkt, der für ihre geistliche Versorgung von Biesten aus sich einsetzte. Die 1618 eingerichtete eigene lutherische Pfarrei Überherrn hatte nur wenig Zulauf und ging später ein. In Eppelborn, das lothringische Unterherrschaft

war, hatten die Herren von Hagen bereits vor 1569 die Reformation durchgeführt. 1610 griff hier der Lehnsherr ein und setzte trotz des Einspruchs der Pfalzgrafen, die für die Evangelischen „wohl erworbene Rechte“ geltend machten, die Rekatholisierung der Pfarre durch (1618). Von dieser Maßnahme wurde auch das saarbrückisch-lothringische Kondominat Uchtelfangen betroffen, wo zunächst ein Simultaneum geschaffen, dann aber wegen der harten Gegensätze die Auflösung der Pfarrei und die Angliederung der katholischen lothringischen Untertanen an die Pfarrei Eppelborn, der lutherischen saarbrückischen Untertanen an Dirmingen vereinbart wurde (1621). Auch in den *Pfalz-Zweibrückischen Teilen* kam es zu Schwierigkeiten. Vulkankirchen, die Pfarrkirche von Kirkel sollte mit der Pfarrei Fronsbach (Rohrbach, Hassel) verbunden werden. Die Pfarreingessenen waren damit nicht einverstanden und „ließen zu einem Meßpaffen nach St. Ingbert“ oder in ihre alte baufällige Kirche (Geistkircher Hof). Die Pfarreien der *Herrschaft Blieskastel*, die mit dem Übertritt der Herren von Eltz schon um 1550 evangelisch geworden waren, waren von 1607 dem katholischen Glauben wiedergewonnen; hier hatte der Trierer Erzbischof als Landesherr seine Rechte geltend gemacht, er behielt auch eine Zeitlang die geistliche Leitung der ehemals Metzer Pfarreien Ormesheim, Selbach, Lautzkirchen, Rubenheim und Reinheim¹³⁾. Die dem neuen Glauben treu bleibenden Trierer Untertanen schlossen sich benachbarten zweibrückischen reformierten Gemeinden an, so die von Rubenheim der Pfarrei Kirchheim-Breitfurt. Überall waren die Außenposten und Exklaven der katholischen Gegenwirkung ausgesetzt. Als das saarbrückische Wiesweiler 1621 an Lothringen abgetreten wurde, wurde die Pfarrei sofort rekatholisiert und der Pfarrsitz nach Settingen verlegt; damit ging auch das unter saarbrückischer Landeshoheit verbleibende Settingen, dessen Pfarrstelle von Tholey besetzt wurde, dem Protestantismus verloren. Auch in der unter wadgassischer Mithoheit stehenden Pfarrei Ensheim-Eschringen war die Reformation ebensowenig endgültig durchzuführen wie in Saarwellingen-Schwalbach oder Überherrn, Spittel und Rosseln. Die Katholiken „kann man nit zwingen um Lottringen willn“. Andererseits entstanden bei der Besiedlung des Wardtts einige neue Pfarreien, darunter auch als reformierte Gemeinde das von französischen Emigranten 1604 besiedelte Ludweiler. Eine zweite reformierte Gemeinde in der Grafschaft Saarbrücken war vorübergehend in Wilhelmsbronn, erst im Jahre 1747 wurde eine reformierte Kirche in Saarbrücken gestattet.

Der schärfste und nachhaltigste Vorstoß der *Gegenreformation* erfolgte in unmittelbarer Verbindung mit dem politischen Vorschreiten Frankreichs nach dem Frieden von Nijmegen (1679). Die Verbindung von politischen Zielen und kirchlichen Ansprüchen war nach der Abtreter der Dreistürmer im Westfälischen Frieden wegen des absichtlich unklaren Wortlauts der betreffenden Bestimmungen gegeben, und ihre Vermengung war ein bevorzugtes Mittel der französischen Ausdehnungspolitik in diesem Abschnitt. Die Grundlinie war politischer Art, und ob es sich um lehnsrechtliche oder geistliche Ansprüche des Metzer Bischofs handele, war in der politischen Wirkung gleich. Schon 1662 hatte der Bischof beim Grafen von Saarbrücken kirchliche Rechte geltend gemacht; die deutschen Landesherren mögen wohl geahnt haben, daß die vom Bischof von Metz für den Bereich des Archidiakonats Saarburg für das Jahr 1669 angestellte Kirchenvisitation einen politischen Hintergrund hatte. Der Widerstand, den der Bischof fand, war allgemein: „Man hatte uns durch Bewaffnete die Tore schließen lassen in Lixheim, Finstingen, Saarwerden, Bockenheim, Saarbrücken, Hornbach, Zweibrücken, Homburg; wir waren genötigt, unsere Reise aufzugeben, denn wir erwarteten in Bitsch und Lützelstein eine gleiche beleidigende Haltung gegenüber der Kirche. ... Wir trugen unsere Beschwerden dem König vor, der als Beschützer der Kirche in seinem Herrschaftsbereich uns auch damals seinen allmächtigen Schutz hätte angedeihen lassen, wenn nicht die Kriege gegen Deutschland ausgebrochen wären“¹⁴⁾. Diese Behinderung war nach dem Frieden von Nijmegen wegfallen, Ludwig XIV. stand auf der Höhe seiner Macht. Bereits 1680, fast gleichzeitig mit der Einrichtung der Reunionskammer in Metz, unternahm der Bischof wieder eine Visitationsreise, die offenbar den Zweck hatte, neben der kirchlichen Restauration die politische Reunion vorzubereiten. Und wenn der Bischof auf dieser Reise dem Einspruch der Fürsten und ihrer Beamten gegenüber immer wieder darauf verweist, daß von deutschen Abmachungen und Grundsätzen weder auf weltlichem noch auf geistlichem Gebiet die Rede sein könne, weil ihre Lande in seiner Diözese lägen und daher der Souveränität des Königs unterstanden, so liegt darin eine Interpretation des Vertrages von Münster, die von der Reunionskammer erst in der Sitzung vom 10. September 1683 ausgesprochen

¹³⁾ Vgl. Dorvaux, S. 177.

¹⁴⁾ Aus dem Bericht des Bischofs von Metz. Vgl. Dorvaux, S. 199.

worden ist, die Komödie des „Gerichtsverfahrens“ aber um so schärfer beleuchtet.

Die Reunionen gaben die Lande an der Saar völlig in die Hand des Königs, der hier die neue „Saarprovinz“ einzurichten begann. In dem Augenblick, da das Reich mit dem Kaiser im Kampf gegen den „Feind der Christenheit“, die Türken, stand, schritt Ludwig XIV. zur Annexion mitten im Frieden und verbrachte die machtpolitischen Ziele mit gegenreformatorischen Bestrebungen. Mit allen Mitteln versuchten die Beamten den Protestantismus an der Saar auszuhöhlen. Die nur oberflächlich protestantisierten Gemeinden waren bald zurückgewonnen, Saarwellingen, Schwalbach, Reisweiler und Eiweiler, Überherrn, Ensheim-Eschringen und Ommerseheim waren seitdem katholisch. Für die übrigen Gebiete bestimmte ein Befehl des Intendanten der Saarprovinz vom 21. Dezember 1684, daß in Gemeinden, wo zwei Kirchen vorhanden seien, die eine den Katholiken eingeräumt, sonst aber die einzige den Katholiken zur Mitbenutzung freigegeben, d. h. simultan werden solle. Daraufhin erhielten die Katholiken in St. Johann die Pfarrkirche, in Ottweiler und Homburg wurden neue Kirchen für sie auf Kosten des französischen Staates gebaut, der auch Zuschüsse für die neu eingerichteten Pfarreien leistete. In vielen Orten wurden Simultaneen durchgesetzt, die auch großenteils bestehen blieben, als Frankreich zur Aufgabe der Reunionseroberungen sich verstehten mußte. Im Artikel 4 des Friedenstraktats von Rijswijk gelang es den französischen Unterhändlern, die Aufrechterhaltung des derzeitigen Religionsstandes in den an Deutschland zurückfallenden Orten durchzusetzen, und am 25. Juni 1697 überreichte der französische Gesandte dem Reichstag in Regensburg eine Liste der hierbei zu berücksichtigenden Gemeinden (vgl. Tafel 11c). Im einzelnen traten später noch einige Änderungen ein, namentlich im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, wo die Krone Schweden die Rijswijker Klausen nicht anerkannte, im allgemeinen aber blieb dieser Zustand erhalten. In der Grafschaft Saarbrücken wurde 1747 eine zweite reformierte Kirche in Saarbrücken errichtet, während im Herzogtum Zweibrücken dank der Fürsorge des Pfälzer für religiöse Flüchtlinge eine Anzahl lutherischer Pfarreien entstanden. Als katholische Pfarreien mit Weltpriestern erhielten sich solche in Zweibrücken, Hornbach und Contwig.

Die von den französischen Beamten geforderte katholische Restauration in den reunierten Gebieten ließ auch die in der Reformationszeit eingegangenen kirchlichen Verwaltungsbezirke wieder auflieben, und es ist bezeichnend, daß nicht nur das Archipresbyterat Neumünster wieder eingerichtet, sondern auch die schon vor der Reformation dem Bistum Metz entfremdet Pfarrei St. Wendel zeitweise zurückgeholte wurde. Während der Zeit der französischen Okkupation war der Pfarrer von St. Wendel Landeschand oder Erzpriester von Neumünster, und zu seinem Aufsichtsbezirk gehörten die reorganisierten Pfarreien von St. Wendel, Illingen (seit 1660 wieder katholisch), Ottweiler, Mittelbexbach und Breitenbach. Nach dem Abzug der französischen Truppen aber zog der Erzbischof von Trier St. Wendel wieder an sich und setzte sich gegen die Ansprüche des Bischofs von Metz zur Wehr, verhinderte die Visitation und setzte endlich den Pfarrer, der immer noch als Archipresbyter der amtlichen Schriftstücke von Metz erhielt, ab. 1711 ist das Archipresbyterat Neumünster verschwunden, und der Erzpriester von Hornbach übernimmt nach der Aufgabe von Breitenbach die Aufsicht über die restlichen drei Pfarrgemeinden. Eine zweite größere Veränderung brachte im Trierer Sprengel die Gründung von Saarlouis. 1680 wurde auf dem Boden der Pfarre Kirchhofen-Fraulautern Beaumarais angelegt; die von den Franzosen erbaute Kirche wurde Filialkirche von Kirchhofen. Bei der Zerstörung von Wallerfangen ging die alte Pfarrei dieser Stadt zugrunde, ihr Gebiet kam an Kirchhofen-Beaumarais, die Augustiner daselbst siedelten nach Lisdorf und endlich nach Saarlouis über. Saarlouis erhielt 1687 seine Pfarrkirche, die von Franziskaner-Rekolleten versorgt wurde.

Die Franziskaner-Rekolleten haben als Träger der Volksmission neben den alten, in der Nähe protestantischer Gebiete erhalten gebliebenen Klöstern, den Prämonstratensern von Wadgassen und den Wihelmiten zu Gräfinthal, einen Hauptanteil an der Wiederherstellung des katholischen Lebens. Sie saßen in Saargemünd, Oberhomburg, Bolchen, Teterchen, Limberg bei Saarlouis, Christianenberg bei Wadern (Kapuziner), Homburg, Blieskastel in kleinen Konventen über das ganze katholische Gebiet verstreut und besorgten die meist kümmerlich dotierten kleineren katholischen Neugründungen und Simultaneen. Die Volksmissionen blieben erhalten, und die eine oder andere Neugründung, wie die Errichtung einer katholischen Kirche für das saarbrückische Rosseln auf lothringischem Boden 1726, die nochmalige Wiederherstellung des Archipresbyterats Neumünster im Jahre 1770 sind Zeichen für die Aktivität des katholischen Lebens. Das Archipresbyterat Neumünster war in großen Teilen ausgesprochen

ner Diasporabezirk und umfaßte alle auf deutschem Reichsboden liegenden Pfarreien des Bistums Metz, soweit sie zu den Bezirken St. Arnual und Hornbach gehört hatten.

d) Die kirchliche Verwaltungseinteilung der neueren Zeit

Zu Tafel 10c und d

Die *französische Revolution* zerstörte die alte kirchliche Ordnung. Die Gesetze vom 15. und 17. Fructidor IV (I. u. 3. Sept. 1796) über die Aufhebung der Klöster und kirchlichen Genossenschaften, die Einziehung und den Verkauf der Güter fand nun auf die alfranzösischen Teile Anwendung. Bei der Organisation des Saardepartements am 23. Januar 1798 zögerte die französische Regierung mit der Übertragung dieser Gesetze auf die neuworbenen Gebiete und wartete aus politischen Gründen mit der Publikation bis zum Juni 1802. Mittlerweile hatte der französische Staat mit dem III. Stuhl das Konkordat vom 15. Juli 1801 abgeschlossen, das eine grundlegende Neuordnung der kirchlichen Verwaltungseinteilung vorsah. Danach sollten in ganz Frankreich 10 Erzbistümer und 50 Bistümer errichtet werden, und zwar im engsten Anschluß an die bestehenden Departementsgrenzen. Der Trierer Stuhl verlor seinen Metropolitanscharakter und ansehnliche Teile seines ehemaligen Sprengels. Das neue Bistum Trier, das das Saardepartement umfaßte, wurde ebenso wie das Bistum Mainz und Aachen dem Erzbistum Mechelen unterstellt, während Metz, dem die Departements Ardennen, Wälder und Mosel zugewiesen wurden, zum Erzbistum Besançon kam. Wie die Bistümer mit den Departements, so sollten die Pfarreien mit den Kantonen (Friedensgerichtsbezirken) übereinstimmen. In jedem Kanton sollte nur eine Hauptpfarrei eingerichtet werden und nach Bedarf Hilfs(Sukkursal)kirchen und Kapellen. Diese neue Pfarrorganisation, die im Einvernehmen mit den weltlichen Behörden durchgeführt werden mußte, hat wegen der Schwierigkeiten, die sich allenfalls bei der Auswahl der Kirchen, der Verteilung des Kirchenvermögens u. a. ergaben, geraume Zeit in Anspruch genommen.

Zum Bistum Trier (Saardepartement) gehörten:

Kanton Arnal (als Exklaven dazu die Ortschaften Hündlingen, Lixingen, Ruhlingen, Settingen und Diedingen), Saarbrücken, Blieskastel, Lebach, Merzig, Ottweiler, St. Wendel, Waldmohr, Baumholder, Birkenfeld, Kusel, Grumbach, Hermeskeil, Wadern;

zum Bistum Metz (Moseldepartement):

Busendorf (Ittersdorf, Leidingen, Ihn), Sierck, Rehlingen, Sarrelieu-Saarlovius, Tholey (Exklave Castel).

Zum Kanton Remisch im Wälderdepartement gehörte Mandern, zum Kanton Grevenmacher Wincheringen und Canzem.

Auch die *evangelische Kirche* wurde neu geordnet. Hier war jedoch, weil die Gemeinden weiter verstreut lagen, bei der Umgestaltung nur die Bindung an die Departementsgrenzen gefordert. Mehrere Pfarreien mit zusammen 6000 Seelen sollten ein Konsistorium, fünf Konsistorien eine Synode bilden. Im Saardepartement bestanden Lokalkonsistorien für die Reformierten in Saarbrücken, Meisenheim und Kusel, für die Lutherischen solche zu Birkenfeld, Kusel, Idar, Meisenheim, Ottweiler, St. Johann und Saarbrücken mit insgesamt 60 Pfarreien und etwa 43000 Seelen.

Nach der *Neuordnung Europas* im Wiener Kongreß ließ man die kirchlichen Organisationen zunächst bestehen, ging dann aber aus dem Gedanken der Restauration heraus dazu über, die alten Bischofssitze wieder herzustellen und das System der Kantonalfarreien wieder aufzulockern. Bei diesem Werk mußten natürlich die neuen politischen Grenzen zugrundegelegt werden. Das Bistum Metz, das eine ungeheure Ausdehnung gewonnen und recht peripher gelegene Gebiete erhalten hatte, wurde jetzt auf den Frankreich verbleibenden Teil des Moseldepartements beschränkt. Preußen hatte natürlich ein erhebliches Interesse daran, sowohl die zum Wälderdepartement gehörigen Teile der Westeifel wie die aus dem Moseldepartement herausgenommenen Gebiete möglichst bald der kirchlichen Leitung des Bischofs von Metz zu entziehen. Es stellte deshalb gemäß der kirchlichen Praxis der Zeit beim Bischof von Metz den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Generalvikars „in partibus“ und bezeichnete hierfür den Generalvikar des Bistums Trier, Cordel. Im folgenden Jahr, durch päpstlichen Erlass vom 25. August 1818, wurde dieser Bezirk Apostolisches Vikariat und damit selbständig, bis mit dem preußischen Konkordat bzw. der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 die Eingliederung in das Bistum Trier erfolgte. Eine kleine Gruppe von fünf Pfarreien des früheren Kantons Tholey, die zum Fürstentum Lichtenberg des Herzogs von Sachsen-Coburg gehörten, waren bei der Neuregelung, die nur die preußischen Landesteile betraf, nicht berücksichtigt worden. Rechtlich gehörten sie nach der Aufhebung des Apostolischen Vikariats wieder zum

Bistum Metz. Aber auch der neuernannte Bischof von Metz hatte als Sprengel ausdrücklich nur das Moseldepartement zugewiesen erhalten, so daß diese Pfarreien völlig in der Luft hingen. Sie wurden dann im Dezember 1824 mit dem Bistum Trier vereinigt. Die im bayerischen Konkordat von 1817 getroffenen Abmachungen bezüglich Einrichtung und Abgrenzung eines die Pfalz umfassenden Bistums Speyer wurden erst seit dem Jahre 1821 durchgeführt; damals übernahm ein Generalvikar die Verwaltung.

Die neue Staatsgrenze zwischen Mosel und Saar, deren Verlauf im II. Pariser Friedensvertrag nur ganz grob bezeichnet worden war, hat noch lange Zeit Schwierigkeiten bei der Festlegung gemacht. Die Grenzberichtigungsverträge vom 11. Juni 1827 und 23. Oktober 1829 gaben Frankreich die Ortschaften Merten, Bellingen, Flatten, Gongelingen, Schrecklingen, Willingen, Römel-dorf, Otzweiler, Krottendorf, Burgesch, Scheuerwald und Manders zurück, und der Bischof von Trier verzichtete am 15. September bzw. am 19. April 1830 auf die geistlichen Rechte in diesen Orten. Für die evangelischen Konfessionen wurden die nach den veränderten Verhältnissen nötig gewordenen Umgestaltungen sofort nach der Einrichtung der Provinzialverwaltung im unmittelbaren Anschluß an diese vollzogen.

*e) Die konfessionelle Verteilung der Bevölkerung
1830 und 1925*

Zu Tafel 11a und b

Die zweimalige Umgestaltung der kirchlichen Verwaltungsbezirke zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das alte Pfarrsystem bereits wesentlich verändert. Vielfach waren älteste Pfarrorte zugunsten volkreicher Filialorte ihrer Rechte verlustig gegangen. Im allgemeinen war aber in der *konfessionellen Verteilung der Bevölkerung im Jahre 1830* (vgl. Tafel 11a) eine wesentliche Verschiebung gegenüber dem Zustand des 18. Jahrhunderts noch nicht eingetreten. Der Kern der protestantischen Territorien läßt sich in dieser Karte noch deutlich herauslesen, wenngleich Unterschiede zu der Karte, die die Verwaltungseinteilung der protestantischen Kirche an der Saar darstellt (Tafel 11e), nicht zu erkennen sind. Wir wiesen schon darauf hin, daß die Randgebiete des saarbrückischen Territoriums vom Protestantismus nie voll erfaßt wurden, daß gerade hier gegenreformatorische Bestrebungen unter politischem Druck gewisse Erfolge hatten. Außerdem wurden, als die Grafen von Saarbrücken zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts daran gingen, ihre in den Raubkriegen Ludwigs XIV. entvölkerten und verödeten Lande wieder zu beleben, an einzelnen Orten, so in Quierschied, Schiffweiler, Landsweiler, Scheidt und Groß-Rossehl, nur katholische Familien angesiedelt, ohne daß die katholischen Pfarreien zunächst wieder auflieben. In den Tauschverträgen des 18. Jahrhunderts (vgl. S. 47f.) übernahmen die protestantischen Territorien weitere rein katholische, bisher lothringische Gebiete. Auch in den Industriorten war bereits eine leichte Verschiebung zugunsten des Katholizismus eingetreten.

Wesentlich wichtiger und nachhaltiger aber waren die *Veränderungen, die als Folge der Freiheitlichkeit und der fortschreitenden Industrialisierung der mittleren Saarlande* an den Brennpunkten der Arbeit und des Verkehrs sich ergaben (Tafel 11b). Diese Veränderungen betrafen insbesondere die zentrale Industriezone der ehemaligen protestantischen Grafschaft Saarbrücken. Dudweiler (einschließlich Herrensohr und Jägersfreude), das 1849 724 Katholiken zählte, hatte deren 1864 3457, Sulzbach in den gleichen Jahren 204 gegen 1466; das bedeutet innerhalb 15 Jahren eine Zunahme um das Fünf- bis Siebenfache.

Die anteilige Verschiebung ergibt sich aus folgender Berechnung:

Dudweiler	Kath.	Prot.
1830 . . .	34 v. H.	66 v. H.
1925 . . .	54 ..	42 ..
		+44 v. H. Katholiken.

Das Anschwellen der Bevölkerungszahlen, die starke Zuwanderung ländlicher Bevölkerung aus dem katholischen Hochwald, dem Trierer Gebiet und auch aus Deutschlothringen bedingte eine steigende Vermehrung der katholischen Pfarreien. Seit den achtziger Jahren vergeht fast kein Jahr, das nicht die Neueinrichtung einer Pfarrei oder Seelsorgestelle bringt. Von 1900 bis zum Weltkrieg wurden neue Pfarreien eingerichtet: 1901 in Hostenbach, 1902 in Merschweiler und Heiligenwald, 1905 in Wehrden, 1907 in Brebach, 1908 in Wemmetsweiler, 1909 in Landsweiler, 1912 in Derlen, 1913 in Bildstock und Wiehelskirchen.

Auch auf protestantischer Seite mußte durch Neueinrichtung von Pfarreien und Kirchen der Bevölkerungsvermehrung und Zusammenballung Rechnung getragen werden, zumal der Protestantismus in bis dahin rein katholischen Gegenden durch Zuwanderung, namentlich aus den protestantischen Teilen der Pfalz, gewann.

<i>St. Ingbert</i>	Kath.	Prot.
1830 . . .	92,4 v. H.	7,34 v. H. +28,8 v. H.
1925 . . .	77,5 „	21,2 „ an Evangelischen.

Auch außerhalb der zentralen Industriezone ist in rein katholischen Städten eine geringe Zunahme des evangelischen Volksteils festzustellen.

Den Gebieten stärkster konfessioneller Verschiebungen im Zusammenhang mit Bevölkerungswanderung stehen als Gebiete der Beharrung die vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiete gegenüber. Die ehemaligen kurtrierischen und lothringischen Teile im Nordwesten und das von der Leyensche Gebiet Blieskastel im Südosten zeigen das am deutlichsten. Die wegen ihrer territorialen Buntscheckigkeit auch konfessionell stärker gemischten östlichen Teile unseres Kartenblattes weisen örtlich starke Unterschiede auf (vgl. Tafel 8). Zum Teil liegen die Gemeinden noch unter dem Einfluß der Ausstrahlungen des Saarindustriegebietes (Nohfelden, Baumholder), teils sind unter den Einwirkungen des Verkehrs konfessionelle Ausgleichsscheinungen begünstigt worden. Die Gebiete vollkommener Beharrung sind überall die verkehrsabgelegenen. Im ganzen aber läßt sich in den pfälzischen Gebieten vorwiegend landwirtschaftlicher Struktur trotz verschiedener Störungen von Zweibrücken und Pirmasens her eine weitgehende Übereinstimmung der heutigen konfessionellen Verteilung der Bevölkerung mit dem Bestande des 18. Jahrhunderts an kon-

fessionell unterschiedlichen Territorien erkennen, und das gilt auch noch für die übrigen Saarländer.

Schrifttum

- Fabricius, W.:* Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Bd. V, 2. Hälfte: Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz; Die Entwicklung der kirchlichen Verbände seit der Reformationszeit. Bonn 1913.
Dorvaux, N.: Les anciens pouillés du diocèse de Metz. Nancy 1902.
de Lorenzi, Ph.: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. Bd. I, Trier 1887.
Schmitz, W.: Das kirchliche Leben und die Reformation in den Nassau-Saarbrück'schen Landen im 16. Jahrhundert. Saarbrücken 1938.
Richter, C. R.: Wie das Saargebiet evangelisch wurde. (Unsere Saarheimat, Bd. X, Saarbrücken 1925.)
Ruppertsberg, A.: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 2 Bde., Saarbrücken 1899 u. 1901.
Neuß, W.: Die Anfänge des Christentums in den Rheinlanden. (Rhein-Neujahrsblätter, Heft 2, 2. Aufl., Bonn 1933.)
Wolfram, G.: Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung der Archidiakonate in Lothringen. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 18–29.)
Marz, J.: Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. (Trierer Archiv XXIV/XXV, 1916, S. 1–158.)
Lager, J. C.: Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach. Trier 1875.
Trilz, M.: Geschichte der Abtei Wadgassen. Wadgassen 1901.
Ruppertsberg, A.: St. Arnual. Geschichte des Stiftes und Dorfes. Essen 1930.
Kirch, J. B.: La Collégiale de St. Arnual. (Les Cahiers Sarrois, 1929.)
Rehaneck, R. R.: Abtei Fraulautern. Saarbrücken 1930.
Levison, W.: Zur Geschichte des Klosters Tholey. (Festschrift für A. Schulte, Düsseldorf 1927, S. 62–81.)

8. Zur Kunstgeschichte

Zu Tafel 12

Von Walther Zimmermann

Die Entwicklung der Baukunst ist im Mittelalter vornehmlich durch die Kirche als Auftraggeberin bedingt. Es entspricht daher diesen Grundlagen, wenn die kunstgeschichtlichen Karten auf die kirchlichen folgen, obwohl man darüber Einflüsse durch Bindungen staatlicher und volklicher Art nicht vergessen darf. — Bei den kunstgeschichtlichen Karten ist bewußt auf die Darstellung sämtlicher Denkmäler unter Einreichung in ihre Stilstufe verzichtet. Vielmehr schien die Beschränkung auf eine ausgewählte Gruppe, wenn sie mit ihren Beziehungen gegeben würde, den tatsächlichen Vorgängen gerechter zu werden. Jedoch sind die wichtigsten Bauten zur Vervollständigung des Bildes im Text kurz erwähnt. Bei der wiederholten Zerstörung des Gebietes sind viele Denkmäler verschwunden, die eine wertvolle Ergänzung gegeben hätten. Soweit mir solche durch Nachrichten bekannt wurden, sind sie in der Karte eingetragen.

a) Die wichtigsten Bauten aus der romanischen und gotischen Zeit

Zu Tafel 12 a

Romanische Zeit. Nennenswerte romanische Bauten größerer Ausmaßes innerhalb der Saarlande sind nur die folgenden: Die evangelische Kirche in Böckweiler (Abb. 100), das den Heiligen Cantius, Cantianus und Cantianilla geweihte ehemalige Priorat war abhängig von dem Benediktinerkloster Hornbach, einer Gründung Pirmins. Der seltene (infolge der Dreizahl der Heiligen?) kleblattförmig gestaltete Chor ist ins 10. Jahrhundert zu setzen. Die westlich anschließende spätere Säulenbasilika ist nur durch Ausgrabung festgestellt.

Der sogen. Alte Turm in Mettlach (Abb. 98) bildete die Grabkapelle über den Gebeinen des hl. Lutwin, die der Abt Lioffin um 1000 errichtete, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle. Dies bezog sich wohl mehr auf die zentrale Anlage als Grabkapelle, die im übrigen mehr dem römischen Typ eines Mauerrings mit ausgesparten Nischen folgt.

Die katholische Kirche in Merzig wurde 1153 gestiftet und dem Augustinerchorherrenstift zu Springiersbach, aber bereits 1182 den Prämonstratensern zu Wadgassen unterstellt. Die Grundrißgestaltung des Chors folgt dem älteren Dom zu Metz. Der reiche Schmuck entspricht der auch sonst in der Trierer Kirchenprovinz angewandten Formengebung, jedoch gemischt mit einzelnen rheinischen Bildungen. Das Schiff zeigt schon — allerdings mißverstandene — gotische Formen.

Die Dorfkirchen haben zumeist nur noch in ihrem Turm einen romanischen Bestandteil. Die Stellung wechselt zwischen Westseite, Chorturm oder seitlicher Anfügung an den Chor. Zwei verschiedene Turmbildungen kommen vor und sind in ihrer Verteilung auf der Karte gekennzeichnet.

Die quadratischen Türme mit Satteldach scheinen nach der Dichte ihres Auftretens von Kloster Hornbach ausgegangen zu

sein. Ihre Verbreitung hält sich an keine kirchlichen Grenzen. Sie finden sich in den Bistümern Metz (35), Mainz (18), Trier (5), Worms (5) und Straßburg (2). Ihre Beliebtheit war so groß, daß sie selbst noch in gotischer Zeit mit geringen Änderungen nachgebildet wurden.

Die andere, an Zahl geringere Gruppe der runden Türme gehört vorwiegend dem Bistum Metz (15) an. Je einen zählen die Bistümer Straßburg und Mainz (hart an der Metzer Grenze) sowie Worms. Sollten die runden Chortürme des älteren Metzer Doms hier Paten gestanden haben?

Gotische Zeit. Auch aus der gotischen Zeit sind innerhalb der obenerwähnten Grenzen nur wenige Kirchen von höherem Rang zu erwähnen. Es müssen genannt werden die Trümmer des Zisterzienserklusters Wörschweiler. Die Kirche ist etwa 1230–50 errichtet worden und hängt zusammen mit ähnlichen Errichtungen auf Pfälzer Boden. Sie ist wichtig als Ausläufer der vor Eindringen der französischen Gotik einsetzenden burgundischen Gotik.

Ferner verdienen Erwähnung die gotischen Neubauten des Benediktinerklosters zu Tholey (um 1230–50; Abb. 96) und der Stiftskirche zu St. Arnual (um 1280–1330; Abb. 20). Beides sind Gründungen, die bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinaufreichen. Die Neubauten zeigen eine durch Trier vermittelte Gotik.

Ein zusammenhängendes Kartenbild läßt sich mit ihnen nicht darstellen. Für die Karte ist daher nur die Raumform der Hallenkirche herausgegriffen. Sie wird eindrücklicher über die künstlerischen Zusammenhänge des Gebiets auszusagen vermögen.

Die hessische Form nimmt von der Elisabethkirche in Marburg (1235–83) ihren Ausgang. Sie kommt auch ins Rheinland, und zwar über Wetzlar und die Wetterau nach Frankfurt und vor allem Mainz, wo gleich vier Kirchen die Hallenform zeigen. Mainz mag dann die Brücke nach Straßburg gebildet haben. Über Mainz dringen auch die Einflüsse nach Rheinhessen, in dem sonst eine Umbildung der Form mit überhöhtem Mittelschiff vielleicht aus einer süddeutschen Anregung heraus weitere Verbreitung findet. Die einzige Hallenkirche der Pfalz, die Stiftskirche zu Kaiserslautern, dürfte dagegen aus einer näheren Berührung mit Hessen hervorgegangen sein.

Einen zweiten Weg nimmt die hessische Form lahnabwärts in die Moselgegend und gibt hier den Anstoß zu neuer, selbständiger Entwicklung. Die früheste dieser moselländischen Form der Hallenkirche findet sich in Ahrweiler (um 1300–30), allerdings hier mit Emporen, wohl unter dem Eindruck romanischer Bauten des Mittelheims. Es folgt Mayen, Trier und Kirchberg auf dem Hunsrück. Aber die reifste und schönste dieser Reihe — wohl eine der besten gotischen Raumschöpfungen im südlichen Rheinland — ist die Wallfahrtskirche in St. Wendel aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Abb. 14 u. 103). Ein später Nachzügler und zugleich südlichster Ausläufer ist die evangelische Kirche in Kölln im Kreise Saarbrücken (1546).